

Anmeldung für die Schuljahre 2024/25 und 25/26

Zupferklasse an der Grundschule Mühldorf a. Inn

in Kooperation mit der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn

Städtische Musikschule Mühldorf a. Inn, Luitpoldallee 23, 84453 Mühldorf a. Inn
Tel.: 08631/36 37 10 eMail: kontakt@musikschule-muehldorf.de

Schüler / Schülerin: → bitte gut lesbar ausfüllen

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Schule/Klasse (ggf. Beruf):
Name, Vorname des/der 1. Erziehungsberechtigten:	
Name, Vorname des/der 2. Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
1.Tel.-Nr.:	1.eMail:
2.Tel.-Nr.:	2.eMail:

Ich/wir willige(n) ein, dass die **Anschrift**, die **Tel.-Nr.** und die **eMail-Adresse(n)** zur Kontaktaufnahme durch die Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn genutzt werden.

Die Anmeldung zum Unterricht in der Zupferklasse ist für zwei Schuljahre vorgesehen und verpflichtet zum pünktlichen Besuch der festgesetzten Unterrichtszeiten, zur rechtzeitigen Verständigung im Verhinderungsfall sowie zur Zahlung der Gebühren. Der Unterrichtsvertrag gilt in dieser Form nur als Kooperation mit der Grundschule Mühldorf a. Inn, **wird nach zwei Schuljahren automatisch beendet** und bedarf keiner Kündigung.

Die Unterrichtsgebühren werden ab dem Zugang des Gebührenbescheides in Monatsraten von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des/der Erziehungsberechtigten bzw. des erwachsenen Schülers/der erwachsenen Schülerin abgebucht. SEPA-Antrag wird nach dem 1. Oktober postalisch zusammen mit dem Gebührenbescheid zugesandt. Im August und September findet kein Gebühreneinzug statt.

Das Informationsblatt mit der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn habe ich / haben wir erhalten und erkläre mich / erklären uns mit den dort genannten Bedingungen samt Sonderbedingungen in Krisenzeiten einverstanden. Die verbindliche Anmeldung zum Musikunterricht wird hiermit bestätigt.

→ _____ → _____ → _____
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der 1. Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigen müssen beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. → _____
Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der 2. Erziehungsberechtigten)

Datenschutz: die aktuellen Datenschutzrichtlinien werden eingehalten. Die Rechte der Betroffenen gemäß Art. 15 DSGVO bleiben unberührt.

(interne Vermerke der Musikschule)

Lehrkraft

Unterrichtsort

Gebühren-Nr.

Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Mühldorf a. Inn bzw. der Städtischen Musikschule Mühldorf a. Inn in Gruppen statt. Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn und beträgt derzeit **260,- €** pro Schüler und **Schuljahr**. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Zupferklasse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Gemäß der Gebührensatzung der Städt. Musikschule Mühldorf a. Inn wird beim Besuch der Zupferklasse keine Ermäßigung gewährt. Das Informationsblatt mit der aktuellen Gebührensatzung kann im Sekretariat der Musikschule und auf der Homepage eingesehen werden:

www.musikschule-muehldorf.de

Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferien- und Feiertagsregelungen für die weiterführenden Schulen in Bayern. Nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden gehen in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und werden nicht ersetzt. Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach einvernehmlicher Absprache vor- bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankung der Lehrkraft.

Die aktuellen Datenschutzrichtlinien werden eingehalten. Die Rechte der Betroffenen gemäß Art. 15 DSGVO bleiben unberührt.

Städtische Musikschule Mühldorf a. Inn
Luitpoldallee 23
84453 Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/3637-10
eMail: kontakt@musikschule-muehldorf.de
Internet: www.musikschule-muehldorf.de

Sekretariat:
Montag – Freitag
08.15 – 12.15 Uhr